

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

25 (26.3.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 25. Samstag den 26. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Aussteuerung armer Waisen aus der Georg Elisabethen Stiftung betr.

Aus der im Anzeigebblatt vom 22. April 1820 ergangenen Bekanntmachung ist zu ersehen, daß nach der erfolgten höchsten Entschliessung von der Georg Elisabethen Stiftung zur Aussteuerung armer Waisen jährlich 2 Prämien, für diesmal aber 3 auszutheilen sind, weil der Aussteuerfond mit dem Jahre 1824 auf den ursprünglichen stiftungsmäßigen Fond als ergänzt anzunehmen ist, somit statt des jenseits Rheins gelegenen, vormals berechtigten Oberamts Kirchberg, das Oberamt Eberstein, oder das dormalige Bezirksamt Gernsbach erstmals eintreten kann, ausser diesem Amt aber diesmal das Oberamt Rastatt und eine Dienerswaife die Reihe trifft.

Unter Beziehung auf jene Verfügung und unter Hinweisung auf die darinnen enthaltenen Bedingungen wird daher denen in den Kirchspielen des vormaligen Oberamts Eberstein und des ehemaligen Oberamts Rastatt befindlichen Unterthanen Waisen, die sich hienach zu Erlangung dieser Aussteuerpreise zu qualificieren vermeynen, andurch Frist auf den 1. May d. J. gegeben, innerhalb welcher diejenige, die davon Theil nehmen wollen mit ihren von den bisherigen Ortsvorstände und Pfarrämtern ausgestellten Attestaten sich bei den betreffenden Ämtern zu melden haben, wo sodann bis auf den 15. des nämlichen Monats längstens, das Amt das etwa noch fehlende an der beizubringenden Legitimation zu berichtigen, und alles mit seiner Begleitungs-Anzeige an das Murg- und Pfingz-Kreis-Directory einzusenden hat.

Wer bis zum 15. May d. J. sich nicht gemeldet hat, kann nachmals für diesmal nicht mehr angenommen, sondern wird zur Gedult verwiesen werden.

Karlsruhe den 4. März 1825.

Ministerium des Innern
Fehr. v. Berckheim.

vdt. Becker.

Die Aussteuerung armer Mädchen aus der Maria Victoria Stiftung betreffend.

Es werden vier Ausstellungspreise für tugendhafte Mädchen aus dem BadenBadischen Landestheil aus der Maria Victoria Stiftung ausgesetzt; diejenige Mädchen aus dem BadenBadischen, welche um Erlangung eines Preises concurreiren wollen, haben binnen 6 Wochen sich bei ihrem einschlagenden Kreis-Directory darum zu melden, und in ihren Vorstellungen unter Anlegung ihres Taufscheins sich über Keuschheit und Würdigkeit durch Vorlegung der nöthigen verschlossenen Attestaten von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihres Geburtsorts sowohl, als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten, auszuweisen.

Die Kreis-Directory haben nach umlaufener Zeit die bey ihnen eingekommenen Vorstellungen mit ihrer gutächlichen Ansicht über jede der Bewerberinnen hieher einzuschicken.

Karlsruhe den 4. März 1825.

Ministerium des Innern
Fehr. v. Berckheim.

vdt. Becker.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher noch um 5 Uhr Abends über Ettlingen, Rastatt, Rchl, Offenburg ins Oberrhein und nach Basel abgehende Briefpost künftig, das heißt, vom 1. April angefangen, zugleich mit der täglich um 12 Uhr Mittags nach Frankreich gehenden Briefpost abgesandt werden wird. Die dahin lautenden Briefe sind demnach ebenfalls Vormittags aufzugeben, wenn sie noch an demselben Tage abgehen sollen. Zugleich wird jedoch bemerkt, daß am Montag, Donnerstag und Samstag Briefe nach Offenburg, ins Kinzigthal, nach Billingen, Donaueschingen, Konstanz u. so wie nach Schaffhausen, Bern, Zürich und der östlichen Schweiz, nach Vorarlberg, Tirol und Italien, noch bis 7 Uhr Abends zur Post gegeben werden können. Karlsruhe den 22. März 1825.

Großherzogliches Oberpostamt.
v. Reinöhl.

Bekanntmachungen.

Durch das am 1. April v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joh. Georg Forster ist die Pfarrei Dersingen (Amts Stockach im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Geld, Naturalien, Zehend- und Güterertrag einschlägig des Verrentnisses von der aufgehobenen Kaplanei erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der Gräflichen Grundherrschaft von Weisberg in Langenstein als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die der Fürstlich Leiningerischen Präsentation des Pfarrers Kühn zur Pfarrei Hasmersheim ertheilte Staatsgenehmigung, ist die katholische Pfarrei Sigelsbach mit etwa 450 fl. Einkommen erledigt worden; die Kompetenten um dieselbe haben sich bei den Grafen von Wieser als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 22. November 1824 erfolgte Ableben des Pfarrers Schmidt ist die Pfarrei Waldmühlbach (Amts Mosbach im Neckarkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 900 bis 1000 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarreypfründe haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Die katholische zweite Schullehrerstelle zu Malsch (Amts Ettlingen) ist dem Schullehrer Kiesefer von Oberfasbach (Amts Achern) übertragen und dadurch die 105 fl. ertragende Schulstelle zu Oberfasbach erledigt worden; die Kompetenten um letztere haben sich vorschriftsmäßig an das Kinzigkreis-Directory zu wenden.

Durch die Versetzung des Schullehrers Kühn nach Wimbach ist die kathol. Schulstelle zu Pforzheim mit dem Einkommen von 190 fl. erledigt. Die Kompetenten welche sich besonders auch über ihre mu-

sikalischen Kenntnisse ausweisen müssen, haben sich in vorgeschriebener Frist bei dem Murg- und Pfingkreis-Directory zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloßen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Gamsburst an den in Gant erkannten Christian Kaltenbach auf Donnerstag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. A. d.

(3) zu Auerbach an die in Gant erkannte Johann Georg Schäfers Wittib, Christine geb. Schaub, auf Mittwoch den 30. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei, wobei bemerkt wird, daß das Actiovermögen in 30 fl. besteht.

(3) zu Grödingen an den in Gant erkannten Georg Friedrich Kumm, Steinhauer, auf Mittwoch den 30. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Lorenz Heinrich Eug, auf Mittwoch den 30. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Baurbach an das in Gant erkannte Vermögen der Georg Friedrich Schäferschen Wittw

we, auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Sickingen an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Muschale, Zimmermann, auf Montag den 18. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Neckargerach an das in Gant erkannte Vermögen der Gottfried Neuerischen Eheleute, auf Freitag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtsstube dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Wahlberg an den in Gant erkannten verstorbenen Johannes Preis, auf Montag den 11. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an die in Gant erkannte überschuldete Verlassenschaft des verstorbenen Schumachers Franz Kaver Ketterer, auf Samstag den 13. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Hohengeroldseck.

(2) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Bürger und Holzhändler Bernhard Walz, auf Montag den 18. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsrube.

(2) zu Grünwinkel an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Hoffsch, auf Montag den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei Groß-Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl eines Curator Massa so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. A. d.

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Nonnenweiler an den in Gant erkannten Georg Schundelmeyer, auf Freitag den 8. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Ottenheim an die Gantsache des Johann Heimburger, Schiffmann, auf Montag den 11. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Baustlott an den in Gant erkannten Schumacher Mich Lampert, auf Mittwoch den 20. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Marx Bischoff, Bürger und Dreher, auf Samstag den 23. April d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an die in Gant erkannte Christine Grägle, Ehefrau des Bürgers Michel Knodel, auf Samstag den 23. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an die in Gant erkannte Michel Schlittenhardische Wittwe, Chatarina geb. Franklin, auf Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dürren an den in Gant erkannten Matheus Frey, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 21. April d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weiler an den in Gant erkannten Andreas Rau, auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Kastatt.

(3) zu Kastatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten Hofgerichtsanzwisten Förderer, auf Dienstag den 19. April d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Tryberg an den hiesigen Krämer Johann Kaltenbach, welcher vor einigen Monaten sein Vermögen an seine Tochter Barbara Kaltenbach übergeben hat, und dieselbe mit ihren Gläubigern unter amtlicher Leitung einen Borg- und Nachlassvergleich abzuschließen wünscht, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldfirch.

(3) zu Untertach an den in Gant erkannten Bauern jung Christian Fischer, auf Freitag den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen der Martin Rebel, welcher seit 25 Jahren unbekannt wo abwesend ist. U. d.

Bezirksamt Lörrach.

(2) von Hagen der seit etlich und 40 Jahren abwesende Schneider Matheus Gutmann, dessen von seiner verstorbenen Schwester Anna Maria Gutmann angefallene Erbtheil in ungefähr 170 fl. besteht.

(2) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unterm 12. Februar 1824 öffentlich vorgeladene abwesende Schneidersgefell Heinrich Letzer von Zell am Harmersbach in der präfigirten 12 monatlichen Frist nicht erschienen ist; so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen den nächsten Anverwandten desselben gegen Sicherheitsleistung eingeraantwortet.

Gengenbach den 8. März 1825.
Großh. Bezirksamt.

(3) Möhringen. [Vorladung.] Der 37 Jahr alte Joseph Zahn von Hintschingen, welcher Anno 1806 unter das Großh. Bad Militär gekommen, Anno 1809 den Desireichischen, und Anno 1812 wahrscheinlich auch den russischen Feldzug mitgemacht hat, wird, da er seit Anno 1812 nichts mehr von sich hören lassen, aufgefordert, sich inner den nächsten 12 Monaten um so mehr dahier einzufinden, weil er sonst als ein Deferteur behandelt, und mit seinem unter Pflugschaft stehenden Vermögen per 950 fl. nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden.

Möhringen den 11. März 1825.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Peter Anton Etzler von Stettfeld, geboren im Jahr 1805 bei der Conscription pro 1825 zum ActioMilitär Dienst berufen, wird wegen Abwesenheit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, bei Vermeidung der gegen Ausgetretene bestimmten gesetzlichen Nachteile.

Bruchsal den 14. März 1825.
Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Joseph Renner von Stettfeld, geboren im Jahr 1805, zum ActioMilitär Dienst berufen, wird wegen Abwesenheit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, bei Vermeidung der gegen Ausgetretene bestimmten gesetzlichen Nachteile.

Bruchsal den 14. März 1825.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Vorladung.] Der dahier wegen Uhrendiebstählen 2c. ingekessene und vor einiger Zeit aus dem Gefängniß entwichene Uhrenmachersgefell Ferdinand Wolf von Oberdigsheim, Königl. Würtemb. Oberamts Wadhingen, wird in Gemäheheit hohen Erlasses des Großh. Hofgerichts des Mittelrheins vom 22. Febr. No. 276. andurch aufgefordert, binnen einer präfixirten Frist von 6 Wochen um so gewisser vor dem disseitigen Bezirksamt zu erscheinen, und sich über die gegen ihn vorliegenden Verbrechen zu verantworten, als sonst im Nichterscheinungsfall das weiters Rechtliche gegen denselben sügekehrt werden wird.

Gengenbach den 8. März 1825.
Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Ehefrau des Martin Bollert, Küfer von Grünwettersbach, Katharina geb. Faas, hat sich seit 4 Wochen von Haus entfernt, ohne daß man bis jetzt ihren Aufenthalt hätte entdecken können. Sämmtliche polizeiliche Behörden werden daher dienstfreundlich ersucht, auf diese Person zu fahnden, und dieselbe im Betretungsfall hierher liefern zu wollen.

Signalement.

Dieselbe ist 36 Jahre alt, mittlerer Größe und unterseht, Gesicht rund und bleich und etwas bläternarbig, Augen und Haare schwarz, Nase breit. Sie trug bei ihrer Entweichung eine gewöhnliche Bauernhaube, schwarze cottunenene Mägen, weiß gebupft, schwarzen cottunenene Rock mit weißen Streifen und eine rothe Schürze mit weißen Streifen.

Durlach den 19. März 1825.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Ettenheim. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte Bursche hat den Hatzschiefer Mäurer von Lahr, auf eine abscheuliche Art in dem Thal von Schwaighausen mißhandelt. Wir ersuchen daher sämmtliche resp. Behörden auf diesen Burschen zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und gefälligst anher zu liefern.

Ettenheim den 18. März 1825.
Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Christian Schägle, der sogenannte Beckenreißer, Grabenmacher aus dem Bieberbach, 30 Jahre alt, 6 Schuh hoch, hoher Brust, kleinen Augen, blatternarbiges Angesichts, schwarzbraune nach Bauernart geschnittene Haare; gekleidet in einer kurzen Jacke und Hosen von sogenanntem Ribelezeug oder Schweizerzwisch, grünlich und abgetragen oder einem blauen Ueberrock, Schuhe mit Riemen und gewobene Pudelmütze.

(1) Kork. [Fahndung und Signalement.] Joseph Luz von Reit am Wald gebürtig, Königlich Bayerischer Deserteur, dessen Signalement hierunter folgt, ist heute früh mittelst Durchbrechung des Gefängnisgewölbes der Haft entkommen, was man unter dem Ersuchen zur Fahndung anmit öffentlich bekannt macht.

Kork den 21. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 5", Haare braun, Augen blau, Stirn bedeckt, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Angesichts vollkommen. Derselbe ist 32 Jahre alt, und trug bei seiner Entweichung eine kurze Jacke von grünlichem Mancheser, blaue tüchene Pantalon, blaue ditto Kamaschen und Schuhe. Seine Kopfbedeckung bestand in einer mit Wachstuch überzogenen Schildkappe.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der hier unten signalisirte Augustin Sommer von Gondelsheim, Königl. Würtemb. Oberamts Neckarstulm, welcher wegen gefährlichen Diebstahls nach Urtheil Großh. Hochpreislischen Hofgerichts dahier vom 8. März 1824 Nro. 505 et 506. zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hat solche mit dem Heutigen erstanden, und wird gesammten Großh. Landen verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist von Profession ein Metzger, 18 Jahre alt, 5' 6" groß, hat hellbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Stirne, gewöhnliche Nase, kleinen Mund mit dicken Unterlippen, rundes Kinn, blondes Barthaar, länglich etwas blatternarbig Gesicht und blasse Gesichtsfarbe; seine Kleidung besteht in 1 schwarz baumwollene Kappe, rothes Halstuch, weiß leinenen Wamms und Hosen, hellblau baumwollene Weste, leinene Strümpfe und Schuhe. Mannheim den 22. März 1825.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden in Büchenau mittelst Einbruchs durch das Dach folgende Effecten entwendet.

- 1 franzseinerer Bettüberzug mit rothem Grunde und weißen Streifen.
- 8 Stück hänsene Tischtücher.
- 1 hänsenes Leintuch.
- 62 Ellen weiß hänsenes Tuch.
- 22 Ellen weiß flächsen Tuch.
- 1 gebildetes Stuch von 18 Ellen zu Servietten.
- 10 Ellen franzseinen Tuch mit blauen Streifen.
- 1 weiß Perkalweiberkleid, Rock und Mogen.
- 1 blau kattunenes Weiberkleid mit rothen Blumen.
- 1 blau baumwollener Weiberrock mit rothen Streifen.
- 1 schwarz kattunener Mogen.
- 1 schwarz kattunener Schurz.
- 1 weismuskelnener Schurz.
- 1 Schurz von Baumwollenzug.
- 1 Schurz von Türkischseinenzug.
- 1 weißes Halstuch mit Blumen ausgenäht.
- 2 Paar baumwollene Weiberstrümpfe.
- 2 weiße Weiberhauben.
- 4 Stück neue bad. Groschen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit es zur Anzeige gebracht werde, wenn sich der Besitz dieser Effecten entdecken sollte.

Bruchsal den 21. März 1825.

Großherzogl. OberAmt.

(2) Offenbürg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. März d. J. wurden in einer Behausung zu Windschlag nachbeschriebene Effecten mittelst Einbruchs entwendet, nämlich:

- 1 rother Weiberrock sammt einer Brust,
- 1 roth damastene Weiberkappe und
- 1 solche mit weißen Blumen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden, die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und im Falle sie verdachterregende Umstände entdecken sollten, unter Ergreifung der erforderlichen Maasregeln, uns sogleich hievon gefällig in Kenntniß zu setzen.

Offenbürg den 12. März 1825.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Neustadt. [Diebstahl.] Dem Zimmermeister Mathä Waffmer von Dittishausen wurde am 23. Februar d. J. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr aus einer bereits zur ebenen Erde befindlichen Kammer mittelst Einsteigen durch das Fenster knächstehendes entwendet:

2 Stück ordinäres dunkelblaues Wollentuch, wovon das eine $4\frac{1}{2}$, das andere aber $\frac{3}{4}$ Ellen in Maaße gehalten.

5 Ellen dunkelblauer Kanafas und endlich 2 Stücke gebleichte flächene Leinwand, jedes zu 15 Ellen. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Polizeibehörden bei Entdeckung dieser gestohlenen Effecten und gefällige Nachricht zu ertheilen.

Neustadt den 18. März 1825.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Straßenraub.] Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr wurde auf der Straße von hier auf Sandweyer ein reisender Fußgänger von 2 aus dem Walde hergekommenen Purschen angefallen, und derselbe, unter Bedrohung mit einem langen Messer, beraubt.

Das ihm geraubte Geld besteht in 2 holländischen Dukaten; eine vom Jahr 1816 und die andere vom Jahr 1785 oder 1787; dann in 16 Kronenthalern, worunter ein Baierscher besonders daran kenntlich ist, daß er auf der Kopfseite, vom Kopf bis an den Rand 3 feilensrichte hat; endlich in 45 Sechsbähnern von verschiedenen Gepräge. Die geraubten Effecten aber bestanden in zwei badischen Rechtskatechismen, in einer 2 Zoll breiten englischen Holzraspel, welche vornen etwas aufgebogen ist, und in einem neuen 6 zölligen messingenen Zirkel; und sämtliche diese Stücke befanden sich in einem Päckchen von weißem Packpapier mit einzigem Spagat umwunden.

Die Räuber wurden, wie folgt, signalisirt: Der eine ist gegen 40 Jahre alt, von kleiner, untersehter Statur, etwa 5 Schuh und 1 bis 2 Zoll groß, vollen Angesichts; er trug einen hellgrauen alten tuchenen Mantel mit einem bis auf den halben Oberarm reichenden Hängkragen und mit überzogenen Knöpfen vom nämlichen Tuche, sodann eine tuchene runde mit einem hellfarbigen Pelze verbrämte Kappe ohne Schild.

Der andere ist gegen 30 Jahre alt, nahe an 6 Schuhe groß, starker Statur, vollen Angesichts; er hat einen schwarzbraunen oder schwarzen starken gegen den Mund zugepflanzten Backenbart, eine längliche Nase, einen festen Blick, eine aufgeworfene Oberlippe und ober derselben rechts eine quer laufende Narbe von $\frac{1}{2}$ Zoll; er hat eine militärische Haltung. Er trug eine dunkelblaue tuchene abgesehne Jacke mit Knöpfen von der nämlichen Farbe, dunkelblaue lange Hosen, mit zwei rothtuchenen Bändern und einer in deren Mitte laufenden rothen Naht;

Stiefel mit hohen Absätzen und Eisen; schwarzes Halstuch; eine russische Kappe mit einem Schild, und in der Hand ein dünnes braunes Stöckchen mit einem messingenen Stiefel. Beide sprechen die berrwärtige Mundart. Das Messer, womit bei der Verabung gedroht worden, hat die Form eines Tranchirmessers; es ist mit dem Hefte etwa 8 Zoll lang, und die Klinge $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Dieses wird zur Fahndung auf die noch unbekanntten Thäter an durch bekannt gemacht.

Rastatt den 18. März 1825.

Großherzogt. Oberamt.

(1) Lörrach [Straßenkenntniß.] Jakob Schiedinger von Unterensingen, Königl. Württemberg. Oberamts Nürtingen, ist durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des OberRheins vom 27. Jänner d. J. Cr. H. N. No. 349. wegen leichtsinnigen subsequenter Theilnahme am Gewinn aus falschem Gelde zu vierwöchentlicher bürgerlicher Gefängnißstrafe und nächster Landesverweisung verurtheilt worden. Welches man somit, da er nach erstandener Strafe heute über die Grenze gebracht wird, unter Verfügung seines Signalements öffentlich bekannt macht.

Lörrach den 21. März 1825.

Groß. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe mißt 5' 3" 1", ist 35 Jahre alt, von mittlern, untersehtem, starkem Körperbau, hat dunkelbraune, rund geschnittene, kraus in die Stirne hangende Haare, wohlgebildete bedeckte Stirne, starke bogenförmige zur Nasenwurzel gehende Augenbraunen von gleicher Farbe, über welche leichte Furchen der Stirne hinlaufen, an der Nasenwurzel aber die Stirnhaut in eine tiefe Furche sich absenkt, die Augen sind blau, groß, von lebhaftem durchdringendem Blick, die Augenwimpern lang, schwarz; die Nase mittel, gerade, der Mund klein, geschlossen; mit etwas dicker Unterlippe; die vordern Zähne nur allein sind gesund, im rechten Kiefer fehlen 2 Backenzähne, im linken ein solcher; das Kinn ist rund, sich etwas aufwärts wölbind, das Gesicht oval; der dunkelbraune starke Backenbart läuft unterm Kinn am Hals zusammen, der Bart ist hellbraun, stark.

(3) Willingen. [Unterpandsbucherneuerung.] Nach hoher DirectorialVerfügung ist die Erneuerung des Unterpand- und Gewährbuches in der zum Amt Willingen gehörigen Gemeinden Pfaffenweiler ersor-

berlich. Hiernach werden sämtliche Gläubiger, welche Vorzugs- Unterpfands- oder was immer für Rechte auf liegende Güter in der Gemarkung Pfaffenweiler anzusprechen haben, aufgefordert, dieselben längstens bis 28. 29. und 30. April vor der aufgestellten Renovations-Kommission durch Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und in das neue Pfandbuch eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß das Ortsgericht für die Zukunft von der Gewährleistung entbunden werde.

Billingen den 11. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Unterpfandsbücher zu Wiesloch, Michelsfeld, Malsch, und Malschenberg sind nun ebenfalls erneuert, und die Pfandgerichte ihrer weiteren Haftbarkeit für die nicht angezeigten Pfandverschreibungen entbunden.

Wiesloch den 18. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(2) Uchern. [Holzversteigerung.] In Gemäßheit des von Seiten Hochpreislichen Finanz-Ministerio Oberforst-Commission pro 1824 genehmigten Wirthschaftsplan, werden Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. März d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Adlerwirthshause zu Renchen, 168 Klafter Eichen, Buchen, Erlen und Aspen Scheiter - wie auch 41 Loose Wellenholz, aus dem Rencher Herrschaftswald auf Termine öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Uchern den 16. März 1825.

Großh. Forstamt.

(2) Bretten. [Fruchtspeicher und Kellerbau-Verkauf zu Bauerbach.] In Gemäßheit hoher Anordnung wird Montag den 28. dieses Vormittags 10 Uhr das herrschaftliche Speicher- und Kellergebäude zu Bauerbach oben im Dorf unter Ratifikations-Vorbehalt auf dem Rathhaus daselbst zu Eigenthum in Steigerung verkauft werden.

Bretten den 17. März 1825.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

(1) Ettlingen. [Lederlieferung betreffend.] In Folge erhaltener hoher Weisung wird die Lieferung des Bedarfs von schwarzem zugeschnittenem Kalbleder zu beiläufig 2100 Paar Reithosen Dienstag den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr in der Schreibstube der unterzeichneten Stelle an den Wenigstne-

menden unter Ratifikations-Vorbehalt öffentlich versteigert werden. Die Lieferungsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vor der Verhandlung dabier erfragt werden.

Ettlingen den 23. März 1825.

Großh. Montirungs-Commissionariat.

(2) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 5. April Vormittags um 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung

215 Malter Gerst
20 „ Dinkel,
150 „ Haber und
30 „ Einkorn

Partienweise versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Pforzheim den 19. März 1825.

Großh. Domänen-Verwaltung.

(3) Speyer. [Holzversteigerung.] Den 28. und 29. März d. J. werden zu Reimersheim nachgenannte Hölzer meistbietend versteigert:

A) im Distrikt Nollgrund.

53 rothrustene Nugholzstämme zu Chaisen- und sonstigem Geschirrholz tauglich.
25 eichene Nugholzstämme und Abschnitte.
79 Waaner Stangen, Aerte und Pfugsrohre.
17 Weichholzstangen und Stämme.
560 Klafter Eichen- Kusten- und Weichholz.
11600 Wellen, Eichen- Kusten- und Weichholz.

B) im Distrikt Kahnbusch.

1 eichener Nugholzstamm.

C) im Distrikt Hochwald am Mittelsand.

2 eichene Nugholzstämme.

Der Anfang wird des Morgens 9 Uhr und zwar mit dem Nugholze gemacht.

Speyer den 16. März 1825.

Das Königl. Bayerische Forstamt.

M a r t i n.

(1) Waldkirch. [Bauaccord-Versteigerung.] Durch hohe Ministerial-Verfügung vom 12. Februar No. 1535. ist die Ausführung eines neuen Kirchenbaues in der Sach angeordnet, welcher an den Wenigstnehmenden im Abstreich begeben werden wird. Diese Versteigerung wird nunmehr auf den 19. April d. J. im Adlerwirthshaus zu Unterpach angeordnet, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen eröffnet, und Riß und Uberschläge vorgelegt werden, bis dahin aber jedem die Einsicht in der Amtsgistratur gestattet ist.

Waldkirch den 19. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Gondelsheim. [Schäferverleihung.] Die hiesige Gemeindschäferrey welche im Sommer und Winter mit 600 Stück Schaaßen besetzt werden darf, und wozu nebst freier Wohnung und Stallung noch 26 Morgen Acker und 19 Morgen Wiesen gehören, wird da sich der gegenwärtige Bestand auf Michaelis d. J. endet, Donnerstag den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr auf weitere 6 Jahre und zwar von Michaelis 1825 bis dahin 1831 mittelst öffentlicher Versteigerung in Bestand gegeben. Die Liebhaber werden eingeladen, auf die bestimmte Zeit auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen. Auswärtige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Gondelsheim den 14. März 1825.
Großh. Bad. Amt.

Bekanntmachung.

(3) Tryberg. [Abhaltung von Krämer- und Viehmärkten in Furtwangen betreffend.] Das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 8. Nov. v. J. No. 13054. der Gemeinde Furtwangen die jährliche Abhaltung von 2 Krämer und 4 Viehmärkte bewilligt.

Diese Märkte werden nun an folgenden Tagen abgehalten werden:

- Ein Viehmarkt am zweiten Mittwoch im May;
- Ein Krämer- und Viehmarkt am Mittwoch vor Johannis;
- Ein Viehmarkt am ersten Mittwoch im Septbr.

Ein Krämer- und Viehmarkt am 4. Dezember.
Was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Tryberg den 10. März 1825.
Großh. BezirksAmt.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Neue Lapidar
à 12 fr. per K. ist zu haben bei
Jakob Gianf.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Die Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden 1825 erscheinen im Verlage von Braun in Karlsruhe, und können entweder in einzelnen Bogen oder in Heften zu 10 bis 15 Bogen bezogen werden.

Bogenweise sind sie zu erhalten: für die Stadt Karlsruhe bei dem Verleger selbst; für das ganze übrige Großherzogthum (durch das hochlöbliche Oberpostamt Karlsruhe das die Bogenweise Verfertigung ausschließend übernommen hat) bei den Postämtern und PostExpeditionen, wohin die H. H. Abonnenten ihre Bestellungen gefälligst richten wollen.

Heftweise werden sie aber sowohl von den Posten als auch im Wege des Buchhandels geliefert. Man bezahlt die Verhandlungen 1825 im ganzen Lande nicht höher als zu 3 fr. netto per Bogen.

Dienst-Nachrichten

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Kaplans Sinnerlin zu Engen auf die erledigte katholische Pfarrei Degenhausen (im Seekreis) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. März 1825.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Das Matter	6	35	6	5	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	8	—	8	Dönsfleisch	8	8
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	bido zu 2 fr.	—	16	—	16	Gemeines	7	—
Weizen	5	30	5	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	1	16	1	18	Kuhfleisch	6	6
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kolbfleisch	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 1/2 fr. hält	2	—	—	—	Räupfingfl.	—	—
Gersten	3	—	3	—	—	—	bido zu 9 fr.	4	—	—	—	Hammeffl.	6	—
Haber	2	10	2	10	—	—	zu 5 fr. hält	—	—	2	14 1/2	Schweinefl.	6	6
Welschkorn	4	—	4	—	—	—	zu 10 fr. hält	—	—	4	29	Dönsunge	8	8
Erbfen d. Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dönsmaul	24	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dönsfuß	8	8
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	16

(Bittuallen = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 15 fr. — Butter 12 fr. — Eihler, gegoffene 16 fr. — Seife 12 fr. — Unschitt das Pf. — kr. 6 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.